

## Lohnt sich das „Knickputzen“ heute noch bzw. sind Knickrandstreifen wirtschaftlich?



KREIS PLÖN

DIE LANDRÄTIN

-Amt für Umwelt-

-untere Naturschutzbehörde-

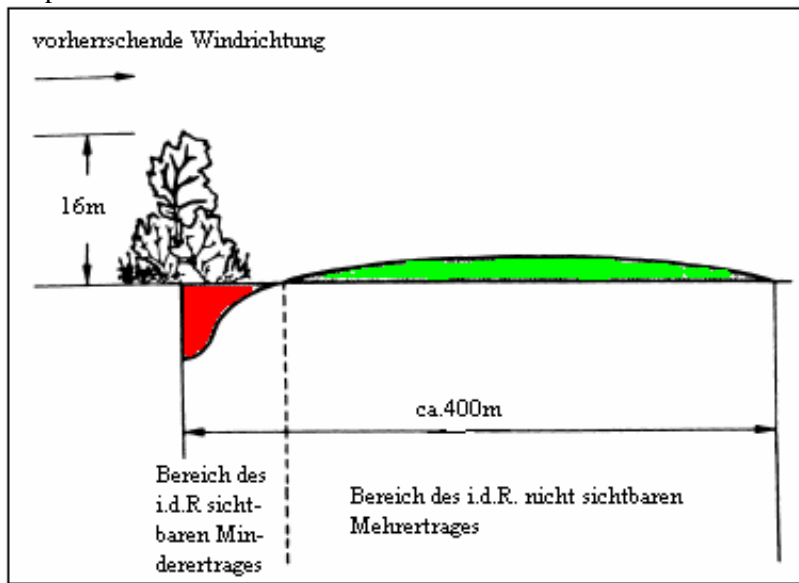
Alle Jahre wieder führt der nach der Ernte durchgeführte seitliche Rückschnitt an Knicks, der unter Landwirten weitläufig als Knickputzen bezeichnet wird, je nach Intensität zu Anzeigen bei den unteren Naturschutzbehörden. Die einschlägige Rechtsvorschrift ist hier z. Zt. der § 30 Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit § 21 Landesnaturschutzgesetz SH, der Maßnahmen, die zu erheblichen Beeinträchtigungen führen können, verbietet.

Beispiel eines unzulässig übermäßig  
abgeschnittenen Knicks.



Bis zum Jahre 2005 spielte es für landwirtschaftliche Betriebe eine große Rolle ihre landwirtschaftlichen Nutzflächen in einem maximalen Umfang zu bestellen, da die Prämien an die Nettoflächenberechnung gekoppelt waren. Durch die Umsetzung der Agrarreform 2003 ab dem Jahr 2005 haben sich für die Landwirte erhebliche Veränderungen ergeben. So werden heute auch für Landschaftselemente Direktzahlungen (Prämien) in der gleichen Höhe wie für die angrenzenden zugehörigen landwirtschaftlichen Nutzflächen geleistet. Aus alleiniger Sicht der Prämienhöhe ist es nun nicht mehr erforderlich, „scharf an den Knick heranzuarbeiten“, da der Knickrandstreifen zum Knick zählt und somit auch „prämiert“ wird. Im Gegenteil kann ein zu scharfes Beeinträchtigen des Knicks (Teilbeseitigung) nun zu empfindlichen Kürzungen der Direktzahlungen führen.

Um die Wirtschaftlichkeit einer Feldfrucht zu berechnen und Vergleiche mit anderen Feldfrüchten oder Produktionstechniken zu ermöglichen, bietet sich die Deckungsbeitragsrechnung an. Für die Berechnung des Deckungsbeitrages von Feldfrüchten am Knickrand ist es von Bedeutung, dass Knicks mit Windschutzfunktion sich zwar insgesamt um 5 bis 20% Graphik 1



ertragssteigernd auswirken können (grüner Bereich), der Ertrag aber in unmittelbarer Nähe des Knick durch Schattenwirkung und Wurzelkonkurrenz unterdurchschnittlich ist, d.h. deutlich abnimmt (roter Bereich), wie die Graphik 1 zeigt.

Quelle: nach Jeddeloh 1980

Im folgenden Beispiel ist der Deckungsbeitrag einer mit Winterweizen bestellten Fläche in SH dargestellt und gelb ohne Prämie hervorgehoben.

Der Minderertrag am unmittelbaren Knickrand (30% Randstreifen effekt) wird erst in Tabelle 2 berücksichtigt.

Quelle: Inauguraldissertation Dipl.-Ing. Agr. Heiko Engelhardt, Gießen, Dez. 2004, Seite 11.

### Ausführliche Beispielkalkulation für den Deckungsbeitrag Winterweizen 2007

Tabelle 1

Berechnung des Deckungsbeitrages von Winterweizen		
Ertrag (Verkaufsware)	dt/ha	90,-
Bruttopreis (inkl. MwSt.)	€/dt	20,-
<b>Marktleistung</b>	<b>€/ha</b>	<b>1800,-</b>
Saatgutkosten	€/ha	80,-
Pflanzenschutz	€/ha	180,-
Düngemittel	€/ha	300,-
Variable Maschinenkosten, -miete	€/ha	180,-
Sonstiges	€/ha	90,-
Summe variable Kosten	€/ha	830,-
<b>Deckungsbeitrag (DB)</b>	<b>€/ha</b>	<b>970,-</b>

Quelle: Bauernblatt/Landpost Ausgabe 51./52. vom 22. Dezember 2007 Seiten 58/59

Hinweis: Bei den Preisen handelt es sich um Bruttopreise, also inkl. 10,7% Umsatzsteuer bei den Marktfrüchten für pauschalierende Landwirte.

Dass im vorliegenden Fallbeispiel die Prämie in der Deckungsbeitragsrechnung nicht berücksichtigt wird, liegt an dem Umstand, dass die Prämie hier nicht produktionsgebunden gezahlt wird, sondern auch ggf. über das Landschaftselement Knick. Entsprechend geringer fällt natürlich der Deckungsbeitrag aus.

Wie sich der Deckungsbeitrag darstellt, wenn ein Knick seitlich alle 3 Jahre um 1 m zurückgeschnitten wird, um dichter an den Knick heranzuwirtschaften zu können, zeigt die Tabelle 2 ohne Kosten für den "Knickputz" und Tabelle 3 mit den "Knickputzkosten".

### Erläuterung zu Tabelle 2:

Angenommen ein Landwirt schneidet alle 3 Jahre (Hinweis der LWK SH vom 25. Sept. 2006) einen Überhang von 1 m zurück, dann deswegen, weil der 1 m breite Streifen dann wieder zugewachsen ist. Weiter angenommen der seitliche Knickzuwachs nimmt nach dem Schnitt (nach der Ernte) in den Folgejahren um je ca. 33,3 cm zu, dann mindert sich der Ertrag in diesem 1 m-Streifen im ersten Jahr um ca. 33,3 %, im Zweiten um ca. 66,6 % und im dritten um 100 %, denn der Knick hat den 1 Meter wieder überwachsen, sonst bräuhete man ihn nicht wieder abzuschneiden. In der Deckungsbeitragsrechnung ist in diesem Fall ein durchschnittlicher Ertrag von 30 dt/ha (-30 % Minderertrag) anzugeben. Es sollten sich aber auch nicht nur der Ertrag, sondern auch die flächengebundenen variablen Kosten mindern, da unter dem jährlich zunehmenden Überhang Kosten für Saatgut, Pflanzenschutz usw. nicht anfallen sollten. Nach meinen Beobachtungen wird nach dem Rückschnitt auch bis an diese Linie der Acker in vollem Umfang bestellt. Mit den jährlich zunehmenden Gehölztrieblängen (Frühling bis Sommer) nimmt dann entsprechend auch der Abstand der Bestellung in den Folgejahren zu. So kann davon ausgegangen werden, dass sich im Jahr des Rückschnitts diese Kosten um ca. 0 % mindern, im zweiten um ca. 33 % und im dritten um ca. 67 %, also durchschnittlich um ca. 34 %.

Tabelle 2

#### Berechnung des Deckungsbeitrages von Winterweizen mit 3-jährigem Knickrückschnitt um 1 Meter bezogen auf den 1-m-Streifen

Ertrag (Verkaufware) (-30 % Minderertrag Randstreifen)	dt/ha	21,-	x 3 Jahre	63,-
Bruttopreis (inkl. Mwst.)	€/dt	20,-		20,-
<b>Marktleistung</b>	<b>€/ha</b>	<b>420,-</b>		<b>1260,-</b>
Preis Saatgut	€/ha	80,-		
Pflanzenschutz	€/ha	180,-		
Variable Maschinenkosten, -miete	€/ha	180,-		
Düngung	€/ha	300,-		
Sonstiges	€/ha	90,-		
<b>Summe variable Kosten</b>	<b>€/ha</b>	<b>830,-</b>	<b>x 3 Jahre - 34%</b>	<b>1643,-</b>
Deckungsbeitrag (DB)	€/ha			-383,-
Deckungsbeitrag (DB)	€/1000m <sup>2</sup>			-38,30

Tabelle 3:

Deckungsbeitrag inkl. "Knickputzkosten"			
		über 3 Jahre	Ø pro Jahr
Kosten "Knickputz" (Quelle M.Schulz, Bauernblatt 11.06.2005, S.32)	€/1000m	-90,00	-30,00
Deckungsbeitrag	€/1000m <sup>2</sup>	-38,30	-12,76
<b>Summe Deckungsbeitrag</b>	<b>€/1000m<sup>2</sup></b>	<b>-128,30</b>	<b>-42,76</b>

Anhand der Beispielberechnung ist festzustellen, dass der Minderertrag und die Kosten des seitlichen Rückschnittes von Knicks bei weitem den ansonsten positiven Deckungsbeitrag zunichte machen und in diesem Teilbereich zu einem negativen Deckungsbeitrag in Höhe von -42,76 €/km Knick pro Jahr führt. Dieses mindert den Unternehmensgewinn entsprechend.

### **Schlussfolgerung:**

Bei Betrieben mit einer ähnlichen Deckungsbeitragsrechnung und ähnlichen Knickputzkosten ist der „Knickputz“ aus ökonomischen Aspekten zur Bewirtschaftung von Knickrandflächen unwirtschaftlich. Vielmehr sollte in diesen Betrieben nach innovativen Lösungen für die Knickholzverwendung gesucht werden, welches alle 10-15 Jahre nach einem Auf-den-Stock-Setzen anfällt, wie es z. B. das Gut Rixdorf durchführt und das Knickholz lukrativ thermisch zur Getreidetrocknung und für ein Fernwärmenetz verwertet. Dann ist auch die Freude über eine ergiebige Holzmasse als Energieträger auf Knicks groß (Bild links) und Bilder wie rechts mit spärlichem Knickbewuchs, der einem jährlichen „Knickputz“ unterzogen wurde, gehören der Vergangenheit an. Ganz nebenbei gerät der Landwirt auch nicht mehr in einen möglichen Konflikt mit Naturschutzbehörden und kann einer Cross-Compliance-Kontrolle bezüglich des Landschaftselementes Knick gelassen ins Auge sehen.



i.A. F. Dettmer

Stand März 2010

© 2010, Kreisverwaltung Plön,

Hamburger Str. 17/18, 24306 Plön, Tel.: 04522/743-0, Telefax: 04522/743-492